GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage
Drucksache VL-24/2018
Dezernat I
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit

Datum: 17.05.2018

1.	Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018
2.	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018
3.	Gemeindevertretung	21.06.2018

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA

Anlage(n):
(1) Stellungnahme Kämmerei zur Vorlage VL-24-2018

Beschlussvorschlag:
Der ***Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung*** wie folgt zu beschließen:

Das Ingenieurbüro Hermann Schäfer GmbH Co. KG wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß §§ 45 – 48 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im III. BA zu einem Honorar von 44.132,12 € beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:
1207013/I1207012 insgesamt: 44.132,12 €

2018: ca. 29.400 €
2019: ca. 14.800 €

Erläuterungen:

1. Nach § 8 Personenbeförderungsgesetz ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Grundlage ist der Nahverkehrsplan des Kreises Offenbach. Bisher sind 27 von 40 Bushaltestellen in Egelsbach barrierefrei ausgebaut. Im 3. BA sollen 4 bestehende Haltestellen (jeweils Evangelische Kirche in beide Richtungen sowie Boschring und Theodor-Heuss-Straße in Richtung Bayerseich) sowie 2 neue Haltestellen (Leimenkaute/Bachgrund in beide Richtungen im Rahmen der Erschließung durch die Firma Terramag) barrierefrei erstellt werden.
   Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2010 zum Nahverkehrsplan des Kreises Offenbach wurde der Baustein für den Umbau/Neubau dieser Haltestellen gelegt. Mit den Haushalten 2013/2014 wurden die Mittel für die Leistungsphasen 1-4 zur Fördermittelbeantragung bereitgestellt.
2. Ursprünglich war Bau der Haltestellen in den Jahren 2015 – 2017 geplant gewesen. Durch die finanzielle Situation der Gemeinde Egelsbach wurde das Vorhaben zurückgestellt. Erst für die Jahre 2018-2019 sind Mittel für die 4 bestehenden Haltestellen sind im HH-plan veranschlagt. Die zwei neuen Haltestellen liegen im Erschließungsgebiet Leimenkaute. Sie

sollen durch das Land Hessen gefördert werden, jedoch die nicht gedeckten Kosten vom Erschließungsträger Terramag GmbH getragen werden.

3. Entsprechender Förderantrag für die 6 Haltestellen ist bei Hessen-Mobil in 2017 eingereicht worden. Hessen Mobil hat gegenüber der Gemeinde Egelsbach signalisiert, dass im Juni/Juli 2018 mit dem Zuwendungsbescheid zu rechnen ist. Wenn die Gemeinde Egelsbach den Zuwendungsbescheid erhalten hat, muss die Gemeinde Egelsbach mit dem Bau der ersten Haltestelle beginnen. Hierzu reicht die Vergabeentscheidung aus.
4. Um die Vergabe vorzubereiten und zu entscheiden sowie die Bauleitung zu gewährleisten, ist ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen. Es handelt sich um die Leistungsphasen 5 - 9 der HOAI:
   Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)
   Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)
   Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe)
   Leistungsphase 8 (Bauoberleitung)
   Leistungsphase 9 (Objektbetreuung).
5. Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung (§ 1 Abs. 3 Ziff. 7) darf der Gemeindevorstand Planungsaufträge an Architekten und Ingenieure bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall eigenständig vergeben. Diese Grenze ist hier überschritten. Somit ist ein Beschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen.
6. Das vorgeschlagene Ingenieurbüro hatte schon den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-4 erhalten.